

Citation style

Friedrich, Klaus-Peter: review of: Hendrik Friggemann, Kameradschaft in der »Grünen Farbe«. Forstbeamte in Hessen zwischen Entnazifizierung und deutscher Personalpolitik 1945-1954, Wiesbaden : Historische Kommission für Nassau, 2014, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, 120 (2015), p. 274-276,
<https://www.recensio-regio.net/r/aa6198ad112b4fc9a6a7983cdbc3bbbe>

First published: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, 120 (2015)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Die Firmeninhaber kamen in der NS-Zeit ums Leben: Julius Höxter starb infolge von seelischen und körperlichen Misshandlungen; das Ehepaar Selma und Robert Höxter, die sich der braunen Flut vergeblich entgegengestellten – Robert Höxter war örtlicher Geschäftsführer der Deutschen Volkspartei (DVP) –, dann um die Auswanderung bemühten, deportierten die Nationalsozialisten 1941 in den Tod. Vorausgegangen war der von 1930 an sich immer stärker bemerkbar machende fatale Wandel des gesellschaftlichen Klimas im Ort (S. 56), Übergriffe, Geschäftsboykotte und ungezählte Zwangsmaßnahmen, die Mitte 1938 mit der Enteignung und Niederreißung des erst 1927 modernisierten Kaufhauses einen ersten Tiefpunkt erreichten. Die Höxters lebten danach beengt in Frankfurt am Main. In der Synagogengemeinde Homberg war Robert Höxter bis zu seinem Wegzug als Rechnungsführer für die jüdischen Deutschen in seiner Heimatstadt tätig.

Christiane FÄCKE möchte sich darüber Rechenschaft ablegen, warum die Auseinandersetzung mit dem alltäglichen Antisemitismus der NS-Zeit für die Ortsgeschichte so schwierig und so langwierig ist, und sie liefert erste Erklärungsversuche (S. 9–13) dafür.

Wenngleich diese Publikationen aus den Jahren 2012 und 2013 einige Überschneidungen und damit verbundene Wiederholungen aufweisen, sind sie doch auch heute enorm wichtig, um die Erinnerung an eine verdrängte Geschichte zu bewahren. Denn gerade im ländlichen Raum droht das unter dem Nationalsozialismus vernichtete jüdische Erbe mancherorts leider völlig in Vergessenheit zu geraten. Umso wichtiger ist es, dass sich Menschen finden, die sich der Suche nach den einst verwischten Spuren der jüdischen Deutschen und der Sicherung dieser oft nur mit Glück freigelegten Spuren annehmen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, auch die Versäumnisse der Nachkriegsjahre kritisch zu befragen.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Hendrik FRIGGEMANN: Kameradschaft in der »Grünen Farbe«. Forstbeamte in Hessen zwischen Entnazifizierung und deutscher Personalpolitik 1945–1954, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2014 (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen, 6), VIII u. 253 S., ISBN 978-3-930221-28-8, EUR 32,-

Hendrik FRIGGEMANN befasst sich mit der Entwicklung einer Berufsgruppe, die einem heute – im zivilen Bereich – kaum fassbaren Korpsgeist unterworfen war. Dabei betrachtet er zwei historische Phasen des Forstbeamtentums während der Jahre, die dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus unmittelbar folgten, und die meist getrennt betrachtet werden: jene der (angestrebten) Entnazifizierung und jene der Reintegration von NS-Belasteten in der Frühphase der Bonner Republik. Regional eingegrenzt auf das Gebiet des heutigen Bundeslands Hessen, verbindet der Verfasser die Nachzeichnung der Geschichte eines seinerzeit als staatstragend angesehenen Berufsstands mit Aspekten amerikanischer Besatzungspolitik und Adenauer'scher Vergangenheitspolitik. Mit einem kollektivbiografischen, den Lebens- und Berufsweg von über 300 Personen erforschenden Ansatz möchte FRIGGEMANN herausfinden, wie sich das »rigoros angelegte Entnazifizierungskonzept« und die »auf Neubeginn ausgerichtete staatliche Personalpolitik in Hessen auf eine von relativ starkem Gruppenzusammenhalt geprägte administrative Funktionseelite« auswirkte (S. 7). Den Schwerpunkt bilden die akademischen Forstbediensteten.

Die bearbeitete Fassung der ursprünglich an der Universität Mainz angefertigten Dissertation beruht auf – vor allem personengeschichtlichen – Archivstudien in den hessischen Staatsarchiven und im Bundesarchiv Berlin, auf der Auswertung von Zeitschriften und der kritischen Auseinandersetzung mit einer mittlerweile umfangreichen Forschungsliteratur.

Zunächst geht es einführend um die Forstverwaltung und ihre Beamten im Nationalsozialismus, dabei auch um die staatliche Forst- und Holzwirtschaft des »Dritten Reichs«. Der Verfasser stellt zu Recht heraus, dass das Personal der Forstverwaltung an der Umsetzung nationalsozialistischer Vernichtungspolitik von 1939 an aktiv Anteil hatte, »indem Forstbeamte für Liquidierungen herangezogen wurden« (S. 22); zudem konnten im besetzten Osteuropa »Förster und Fortschützen«, wenn die Kräfte von SS und Polizei nicht ausreichten, »für die Liquidierung von Judenghettos herangezogen werden« (S. 34f.). Im Gebiet Białowieża waren Forstschutzkommandos daran beteiligt, die Einwohner der dort gelegenen Dörfer zu vertreiben. Bis Mitte 1942 waren dann im Oberforstamt von Hermann Görings »Staatsjagdrevier« der »Bialowieser Heide« etwa 900 Personen – darunter sämtliche männliche Juden – erschossen und »116 Ortschaften »evakuiert«« (S. 35). Was die Mitwirkung an den Verbrechen begünstigte: berufliche Ausbildung, Korpsgeist und politische Orientierung ergänzten einander, um Hemmschwellen zu senken; neun von zehn Angehörigen der Forstverwaltung gehörten in Hessen der NSDAP an (S. 2). Eine in unterschiedliche Gruppen differenzierende Verhaltensanalyse zeigt, dass »übereinstimmend mit anderen Forschungsergebnissen zur Verwaltungsgeschichte« der NS-Zeit, »politische Mindestanpassung und uneingeschränkte dienstliche Loyalität die handlungsbestimmenden Maximen« waren (S. 181).

1945 waren die Forstleute im Kontext der amerikanischen Besatzungs- und Entnazifizierungspolitik in Hessen dem – von den Befreiern erzwungenen – personellen Austausch in den Spitzenpositionen unterworfen, ehe es an den (Neu-)Aufbau der Landesforstverwaltung gehen konnte. Von 1946 an ging das Geschäft der Wieder- und Neueinstellung in die Hände von Einheimischen über, wurden die Bestimmungen des Befreiungsgesetzes wirksam. Die akademischen Forstbediensteten hatten ihre Handlungen unter dem NS-Regime vor den Spruchkammern zu verantworten. Von 1948 bis 1954 mündete die Personalpolitik in die Alternativen »Unterbringung und Ausschluss« (S. 145). Die Entnazifizierung wurde vom Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz abgelöst, dessen Umsetzung und Auswirkungen FRIGGEMANN im Einzelnen nachgeht. Die Ämterbesetzung zwischen 1949 und 1951 brachte eine spürbare Aufweichung der Entnazifizierung mit sich. Jenen »Außenseitern«, die sich im Nationalsozialismus um ihrer Karriere willen soweit exponiert hatten, dass sie die »Kameradschaft« hintanstellten, wurde die Rückkehr aber meist verwehrt.

Die Kräfte der Beharrung – so FRIGGEMANNS Fazit – behielten im vergleichsweise abgeschotteten Milieu der Forstleute die Oberhand. Vom NS-Beamtengesetz war 1933/34 keiner betroffen, denn einer ideologischen »Durchdringung des höheren Forstpersonals von »außen«« (S. 71) bedurfte es nicht, da schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme rund jeder Fünfte der NSDAP angehörte. Die »strukturelle Homogenität des akademischen Forstpersonals« blieb auch später grosso modo »gewahrt« (S. 178f.). Nach 1945 bestätigte sich »die Befürchtung einer »Renazifizierung« nicht«, sondern es dominierte »die Gruppe jener Forstbediensteten, die sich gegenüber dem Nationalsozialismus »unauffällig«

verhalten hatten und demnach als ›Mitgelaufene‹ zu gelten haben, nach wie vor auf allen Ebenen« (S. 189).

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Manfred BAUMGARDT: Es stand alles in der Zeitung. Witzenhausen in der Zeit des Terrors 1933–1945, Norderstedt: Books on Demand, 2013, 209 S., Ill., graph. Darst., ISBN 978-3-7322-8106-0, EUR 21,90

Mit immensem Fleiß ist der Vf. den Schicksalen der jüdischen Bürger Witzenhausens von der Machtergreifung bis zu den Deportationen Dezember 1941 / September 1942 nachgegangen und hat eine erschütternde Dokumentation vorgelegt. Wie der Titel nahelegt, basiert die Arbeit teilweise auf der Auswertung des »Witzenhäuser Kreisblatts«, durch dessen Berichte, Kommentare und Annoncen sich – nicht immer leicht zu entschlüsseln – die Spur der Entrechtung und Erniedrigung zieht. »Wer kann seinen Namen ändern«, fragt sich das Kreisblatt am 13. Januar 1938 und erklärt die neue Verordnung des Reichsinnenministeriums so, dass deutlich wird, wer es nicht kann: »Anträge von Juden und Mischlingen ... wird grundsätzlich nicht stattgegeben, weil durch die Änderung des Namens die Abstammung des Namensträgers verschleiert würde.«

Insgesamt führt der Titel des Buches etwas in die Irre, da sich der Vf. parallel zur Zeitungsanalyse Detailkenntnis durch die Auswertung eines aussagefähigen Bestandes im Witzenhäuser Stadtarchiv angeeignet hat. Darin sind zahlreiche Einzelschritte auf dem Weg zur sozialen, wirtschaftlichen und letztlich physischen Existenzvernichtung dokumentiert, insbesondere auch, von welchen Akteuren auf der Ebene der Stadt- und Kreisverwaltung, der halbstaatlichen Organe wie der Sparkasse, aber auch der gesellschaftlichen Organisationen, etwa des Haus- und Grundbesitzervereins, sie betrieben wurde. Oft wird kaum gezügelter Wille zur Bereicherung erkennbar, oft aber auch – besonders bei Bürgermeister Kolckhorst – fanatischer Vernichtungswille. Darüber hinaus enthält der Bestand die – bürokratisch gebrochenen – Reaktionen zahlreicher Betroffener. Verzweiflung und Entsetzen sind in jeder dieser amtsdeutschen Zeilen spürbar, manchmal auch ohnmächtiges Aufbegehren.

Es ist schwer verständlich, dass diese Dokumente nicht schon längst von Fachhistorikern ausgewertet worden sind. Nun hat sie ein Autodidakt gesichtet. Es ist ihm nicht gelungen, seine Ergebnisse in den Forschungskontext einzubinden, mehr noch, er ist ihm völlig unbekannt geblieben. Insofern eignet sich das vorliegende Buch nicht für eine konventionelle Rezension. Sprachliche Unbeholfenheit erschwert die Lektüre auf buchstäblich jeder Seite. Auch Elemente des Hintergrunds – die Abfolge der zentralen Anweisungen zur schrittweisen Entrechtung und Enteignung – sind nur schemenhaft präsent, wohl aber ihre z. T. vorausseilende, durch und durch erbarmungslose Exekution auf kleinstädtischer Ebene. Man könnte sagen, dass dadurch, d. h. durch die Quellennähe dieser Darstellungen, die aus professioneller Sicht erheblichen Mängel in gewisser Weise aufgewogen werden.

Ein Brief vom 12. Mai 1939 schließlich krönt die Recherchearbeit. Er ist dem Vf. von Nachfahren der Witzenhäuser Familie Wallach zugänglich gemacht worden, die in Israel leben. Verfasst wurde er von Max und Herta Verständig, die bereits ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt waren. Sie ahnten, dass ihnen die Flucht nicht mehr gelingen würde. Illu-